

Zu der bisherigen mangelnden kollektiven Arbeit sprachen besonders die Dozenten Dr. Hinderer, Dr. Stiller (Babelsberg) und Oberassistent Friebel (Leipzig). Dabei verwies Friebel besonders auf die Tatsache, daß die Prof. Geräs, Lekschas, Renneberg die Ausarbeitung eines Lehrbuchs des Besonderen Teils allein in Angriff nehmen wollten. Er betonte, daß solche Aufgaben nicht zu lösen sind ohne kollektive Arbeit in der Abteilung. Dementsprechend wurde auch der Beschluß gefaßt, die Ausarbeitung des Lehrbuchs kollektiv in Angriff zu nehmen und alle Institute daran zu beteiligen. Stiller gab den wichtigen Hinweis, daß die Parteigruppen mobilisierend auf die Erfüllung der Aufgaben der Strafrechtswissenschaft wirken müssen.

Über die Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafrechtswissenschaft mit der gesellschaftlichen Praxis sprachen Minister Dr. Benjamin, Oberrichter Dr. Hartmann und Friebel. Aus Leipzig konnte schon über die ersten Erfahrungen berichtet werden, die Mitarbeiter des Leipziger Strafrechtswissenschaftsinstituts bei Untersuchungen in einem Leipziger HO-Warenhaus gemacht haben.

Über die zukünftige Lehrplangestaltung gab es noch nicht genügend klare Vorstellungen in der Diskussion. Einigkeit herrschte lediglich darüber, daß eine inhaltliche Verbesserung der Vorlesungen erfolgen und vor allem eine Verbesserung der Erziehungsarbeit unter den Studenten erreicht werden muß. Es wurde betont, daß in den Vorlesungen eine stärkere „Verzahnung“ mit anderen Rechtszweigen notwendig ist. Lekschas sprach sich, ausgehend von der Einheit der Verbrechensbekämpfung, für eine bessere inhaltliche Abstimmung zwischen Strafrecht und Strafprozeßrecht in den Vorlesungen aus; allerdings wurde die Möglichkeit, beides in einer Vorlesung zu lehren, abgelehnt. Um die bisher zu isolierte Darstellung des Strafrechts von den Problemen unseres sozialistischen Aufbaus zu überwinden, war der Vorschlag gemacht worden, einen sog. Grundkursus oder auch eine Einführungsvorlesung zu Beginn zu lesen, worin die

mehr allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Rolle des Strafrechts beim sozialistischen Aufbau in der DDR behandelt werden sollten. Darüber gab es in der Diskussion geteilte Meinungen. Präsident Dr. Schumann insbesondere warnte vor einer solchen Methode, da hier die Gefahr bestände, daß dann in den weiteren Vorlesungen formal die einzelnen Rechtsnormen abgehandelt würden. Eine zentrale Kommission, die unter Leitung von Lekschas arbeitet, wird sich speziell mit der Ausarbeitung eines Lehrprogramms für Strafrecht, Strafprozeß und Kriminalistik beschäftigen.

Auf der Grundlage der von Renneberg herausgearbeiteten Aufgabenstellung der Strafrechtswissenschaft für die nächste Zeit wurden konkrete Beschlüsse gefaßt. Für die einzelnen Aufgaben wurden jeweils Kommissionen gebildet bzw. Verantwortliche benannt, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen haben. Zur Verbesserung der Arbeit in der Abteilung Strafrecht wurde beschlossen, im Jahr drei Tagungen durchzuführen; gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Leitung der Abteilung beschlossen.

Ein entscheidender Mangel der Tagung bestand darin, daß die Grundsatzfragen zu kurz kamen, daß die Rolle des Strafrechts beim sozialistischen Aufbau in der DDR inhaltlich nicht genügend erörtert wurde. In der Diskussion nahm die kritische Einschätzung der bisherigen Arbeit nur einen ungenügenden Raum ein; vor allem wurden die ideologischen Ursachen der Fehler und Schwächen in der vergangenen Arbeit nicht aufgedeckt. Ohne in Fehlerdiskussionen zu verfallen, wird es deshalb jetzt darauf ankommen, die bisherige Arbeit kritisch zu überprüfen und gleichzeitig damit die Verwirklichung der gestellten Aufgaben in der vom V. Parteitag der SED gegebenen Richtschnur in Angriff zu nehmen.

Die Tagung kann als erster Schritt der Strafrechtswissenschaft bei der Auswertung der Babelsberger Konferenz betrachtet werden.

HARRY CREUZBURG, wiss. Assistent  
am Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität

## Die Aufgaben des Jugendschutzes bei der sozialistischen Erziehung der Jugend in der DDR

### Bericht über eine Tagung des Ministeriums für Volksbildung

Über Probleme des Schutzes unserer Jugend führte das Ministerium für Volksbildung Ende Juni 1958 eine bedeutsame Konferenz in Leipzig durch. Die in Referat und in Diskussionen gestellten Aufgaben und gewonnenen Schlußfolgerungen dienten dem Kampf um die weitere Senkung der Kriminalität der jungen Menschen unserer Republik. Es ging vor allem darum, alle Werktätigen, Erzieher und Arbeiter, alle gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Organe in die sozialistische Erziehung der Jugend und in die aktive Mithilfe zur Beseitigung von Gefahrenquellen für die Entwicklung Jugendlicher einzubeziehen. Dieser geforderten Breite der Bewegung entsprach der Teilnehmerkreis der Beratung: neben Mitarbeitern staatlicher Organe und Vertretern gesellschaftlicher Organisationen, neben Erziehern aus allen Zweigen des Schul- und Lehrlingsausbildungssystems saßen die Meister, Brigadiere und Arbeiter der volkseigenen Betriebe und Güter, Vertreter der Elternausschüsse und Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und diskutierten leidenschaftlich über die Arbeit mit und an der Jugend.

Das Hauptreferat „Die Aufgaben des Jugendschutzes bei der sozialistischen Erziehung der Jugend in der Deutschen Demokratischen Republik“ hielt der Leiter des Amtes für Jugendfragen beim Ministerium für Volksbildung, Zscheile. Er erklärte, daß diese Konferenz eine Fortsetzung der vorangegangenen Kongresse und Tagungen zu Fragen der sozialistischen Erziehung der Jugend darstelle: des Arbeiterjugendkongresses, des Landjugendkongresses, der Hochschulkonferenz und der Schulkonferenz. Unter ausführlicher Würdigung der bisherigen Arbeit und Erfolge

legte der Referent dar, daß die gründliche Erörterung der neuen Aufgaben des Jugendschutzes nicht deshalb notwendig ist, weil wir mit der Jugendgefährdung etwa nicht fertig werden, sondern deshalb, weil sich ein sozialistischer Staat mit dem Erreichten nicht zufrieden geben kann und das Vorhandensein von Erscheinungen der Jugendgefährdung, auch wenn sie nicht Anlaß zu besonderer Besorgnis sind, die Sozialisten auf den Plan rufen muß. Ein anschauliches Bild, wie weitgehend dies durch Volksvertretungen, Betriebe und Schulen bereits in Angriff genommen ist, vermittelte die Diskussion, in der mehrere Redner von guten Erfolgen durch Zusammenwirken aller unmittelbar und mittelbar in der Jugenderziehung verantwortlichen Menschen berichten konnten.

Der Referent erläuterte die neuen Aufgaben des Jugendschutzes, der, dem erreichten Stand der Entwicklung entsprechend, nicht mehr nur als eine Form der Abwehr gegen gefährdende Einflüsse betrachtet werden darf, sondern Bestandteil der gesamten Jugendförderungs politik werden muß. Es müsse die Trennung der Aufgabengebiete Jugendschutz und Jugendförderung verschwinden, die sich heute noch in den verschiedenen Zuständigkeiten — nämlich Abteilungen Jugendhilfe/Heimerziehung einerseits und Amt für Jugendfragen andererseits — ausdrückt. Der Schutz der Jugend muß in aller Öffentlichkeit behandelt und in ständigem Kampf mit Resten kleinbürgerlicher Jugenderziehungsprinzipien, Rückständigkeit in Erziehungsfragen und opportunistischem Zurückweichen, mit Auseinandersetzungen über schlechte Vorbilder durch Erwachsene auf sozialistische Art gelöst werden. Als einen Hauptmangel der bisherigen Arbeit